

13.085n Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative

Ausführungen von Regierungsrat Peter Hegglin, Präsident FDK,
Anhörnung WAK-N, 24. Februar 2014, Parlamentsgebäude 286, Bern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Ich danke Ihnen, dass wir auch zu dieser Volksinitiative von Ihnen angehört werden. Die FDK fasste Ihre Abstimmungsempfehlung zur Volksabstimmung über die Abschaffung der Heiratsstrafe ebenfalls an ihrer Plenarversammlung vom 31. Januar 2014. Sie empfiehlt grossmehrheitlich die Initiative zur Annahme. Die FDK unterstützte die Bemühungen des Bundes zur Beseitigung der Heiratsstrafe stets. Nach meinen Ausführungen wird FDK-Rechtsberater Ueli Cavelti noch auf einige ergänzende Punkte eingehen.

Bereits 1984 fällte das Bundesgericht einen richtungsweisenden Entscheid im Bereich der Familienbesteuerung. Es hielt fest, dass Ehepaare im Verhältnis zu alleinstehenden Personen entlastet werden müssen und im Verhältnis zu Konkubinatspaaren nicht stärker belastet werden dürften. Diese Rechtsprechung wurde wiederholt bestätigt und gleichzeitig verfeinert. Alle Kantone haben dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung Rechnung getragen. Nur beim Bund besteht in diesem Bereich noch eine klare Lücke.

Die Initiative legt nun das Modell der Ehegattenbesteuerung fest, nämlich eine Familienbesteuerung als Besteuerung einer Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Individualbesteuerung fällt somit ausser Diskussion. Der Initiativtext schreibt keine bestimmte Methode der Besteuerung vor mit Ausnahme der Zusammenveranlagung, die sämtliche Kantone kennen. Ob ein Splittingmodell mit Faktoren 2 oder weniger oder Familienquotienten mit der Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen oder ein

Modell mittels Doppeltarif umzusetzen ist, bestimmt die Initiative nicht. Offen bleibt somit auch, welche finanziellen Konsequenzen aus der Umsetzung entstehen. Je nach Wahl des Modells werden sie unterschiedlich ausfallen. Wir sprechen uns auch hier dafür aus, dass die Umsetzung mit Blick auf die Herausforderungen der Unternehmenssteuerreform III möglichst geringe Einnahmehausfälle bewirkt.

Wie auch der Bundesrat in seiner Botschaft darlegt, stehen sich im Bereich der Sozialversicherungen Benachteiligungen und auch Bevorteilungen von Ehepaaren gegenüber. Der Initiativtext verlangt nicht eine Ausrichtung zum Beispiel der doppelten Einzelrente für Ehepaare. Auch besteht Raum für einen Kompromiss bzw. einen anderen, gleichwertigen Ausgleich, der eben auch die finanzpolitischen Konsequenzen der Vorlage in Betracht zu ziehen hätte.

Im Bereich der Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau stellt sich allenfalls in Bezug auch auf die heutige gesetzliche Ordnung die Frage, ob der Initiativtext nicht durch folgende Formulierung ergänzt werden sollte: "Durch Gesetz können andere Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens der Ehe gleichgestellt werden." Einen entsprechenden Gegenentwurf würden wir ebenfalls unterstützen.

Die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer ist eine alte Tendenz. Die FDK unterstützt das Anliegen der Initiative, den Systemscheid bei der Familienbesteuerung zugunsten der Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft zu fällen. Sie bietet die Chance, diese Frage endlich im Sinne der grossen Mehrheit der FDK zu klären. Bei allem Verständnis für den ablehnenden Mitbericht der Finanzkommission Ihre Rates zu dieser Volksinitiative¹ und für die Motionen der Finanzkommissionen beider Räte zugunsten einer vorausschauenden Finanzpolitik,² sind wir doch der Auffassung, dass die Initiative wichtigen Spielraum für eine finanzpolitisch tragbare Umsetzung belässt. Die FDK empfiehlt aus diesen Gründen die Annahme der Volksinitiative.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, Ulrich Cavelti für einige zusätzliche Erläuterungen das Wort zu geben.

¹ <http://www.parlament.ch/d/mm/2014/Seiten/mm-fk-n-2014-01-31.aspx>

² http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143007# ,
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143004